



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim
 Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
 Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

StadtBetrieb Bornheim AöR

mit Friedhofsverwaltung:
 Donnerstag 15, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
 Mail: info@sbbonline.de
 Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim
 Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter
 Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
 Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei
 Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
 Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung
 Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
 Telefon ☎ 02222/945-223,
 E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsförderer Bornheim:
 Herr Römder, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-339,
 E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächste Sitzung

Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim, Donnerstag, 10. März 2011, 18.00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Bekanntmachung

1. Satzung vom 25.02.2011 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 1. Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen. Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Eltern nachgefordert.“

über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder erhält folgende neue Fassung:

„Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder“

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung:

wöchentliche Betreuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahren	monatlicher Beitrag für Kinder über 3 Jahren
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	33 €	22 €
	bis 35.000 €	57 €	38 €
25 Stunden	bis 45.000 €	105 €	70 €
	bis 55.000 €	149 €	99 €
	bis 65.000 €	206 €	137 €
	bis 75.000 €	243 €	162 €
	bis 85.000 €	285 €	190 €
	über 85.000 €	330 €	220 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	36 €	24 €
	bis 35.000 €	62 €	41 €
35 Stunden	bis 45.000 €	117 €	78 €
	bis 55.000 €	165 €	110 €
	bis 65.000 €	225 €	150 €
	bis 75.000 €	270 €	180 €
	bis 85.000 €	315 €	210 €
	über 85.000 €	360 €	240 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	54 €	36 €
	bis 35.000 €	93 €	62 €
45 Stunden	bis 45.000 €	176 €	117 €
	bis 55.000 €	248 €	165 €
	bis 65.000 €	338 €	225 €
	bis 75.000 €	405 €	270 €
	bis 85.000 €	473 €	315 €
	über 85.000 €	540 €	360 €

Artikel I

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsfreiheit mit dem höchsten Beitrag befindet.“

§ 9 erhält folgende neue Fassung:
 „Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunft- und Anzeigepflichten ist die Stadt

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.

3. Im ersten Jahr (Kindergartenjahr 2011/2012) gilt für die höchste Einkommensstufe der Beitrag der zweithöchsten Stufe. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten die Beiträge wie in der Tabelle aufgeführt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

lauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 25.02.2011
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Vorstehende

1. Satzung vom 25.02.2011 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ab-

Ratsbeschluss: Tollitätentreff auch in 2012

Dank an Sponsoren und Helfer/innen des diesjährigen Tollitätentreffs

Der Tollitätentreff wird Bornheims Jecken auch 2012 erfreuen. Auf seiner jüngsten Sitzung beschloss der Rat der Stadt Bornheim, dass diese beliebte städtische Veranstaltung auch in der nächsten Karnevalssession in der Herseler Rheinhalle stattfinden kann. Ein Termin wurde bereits festgelegt: Dienstag, 7. Februar 2012. Für die Finanzierung dieser mit vielen Highlights brillierenden Sitzung ist das Engagement von Helfern und Sponsoren sehr wichtig. Deshalb dankte Bürgermeister Wolfgang Henseler besonders den Sponso-

ren, der Volksbank Bonn Rhein-Sieg und der Familie Antwerpen, für ihre große Unterstützung des diesjährigen „Tolli-Treffs“. Ein großes Bürgermeister-Dankeschön galt auch der Vereinsgemeinschaft Hersel/Uedorf für die Vorbereitung und Durchführung des Tollitätentreffs. Literatin und Organisatorin Karin Schumacher, Sitzungspräsident Wolfgang Raschke und „Bühnenmanager“ Uli Ackermann hatten sich durch ihren Einsatz beim Tolli 2011 auch ein Dankeschön vom Bürgermeister verdient.



■ Auch in der nächsten Session wird es wieder einen Tollitätentreff geben. Foto: Frank Engel-Strebel

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511
 E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521
 E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541
 E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
 Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
 Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452
 E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
 Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
 Telefon ☎ 02227 / 9099377
 Fax: 02227 / 909427
 E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
 Telefon ☎ 02227 / 912070
 Fax: 02227 / 912072
 E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
 Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte

Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
 Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 16.03.2011 und 13.4.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307

ERROR: typecheck
OFFENDING COMMAND: restore

STACK:

-null-
-null-